

30. Juni 2015, Communiqué der Initianten:

Die Abstimmung zum Lehrplan 21 kann nicht verhindert werden

Der Regierungsratsbeschluss zur Initiative gegen den Lehrplan 21 zeigt ein fragwürdiges Demokratieverständnis in der Schwyzer Bildungspolitik. Der Versuch der Behörden, mittels Ungültigkeitsbeschluss den Souverän auszuhebeln, wird scheitern, denn die Initiativ-Abstimmung ist unumgänglich.

Von vielen besorgten Schwyzer Bürgern wird gefordert, die Grundausrichtung der Volksschule demokratisch bestimmen und sichern zu können. Doch der letzte Woche veröffentlichte Beschluss des Regierungsrates zur Initiative gegen den Lehrplan 21 will den über 3'000 Unterzeichnern „eine Abfuhr erteilen“, wie die Medien berichteten. Schon eine erste Begutachtung der regierungsrätlichen Begründung lässt jedoch massive Mängel und Widersprüche erkennen. Der Regierungsrat versucht, verbindliche demokratische Grundsätze auf den Kopf zu stellen und die Volksrechte mit juristischen Spitzfindigkeiten zu untergraben. Aktuell wird die behördliche Argumentation noch von mehreren Juristen und Staatsrechtsexperten analysiert, aber schon jetzt ist klar, dass die Initiative zur Änderung des Schwyzer Volksschulgesetzes zur Abstimmung gebracht werden muss.

Mit seiner Empfehlung an den Kantonsrat, die Initiative ungültig zu erklären, betreibt der Regierungsrat ein Pokerspiel, das den Grundsatzentscheid des Volkes über die Volksschule verunmöglichen will. Als oberstes Organ im Staat kann aber das Volk über alle elementaren Staatsaufgaben – und dazu gehört auch die Bildung – selber entscheiden. Es zahlt und befiehlt. Die Schweizer haben sich das Initiativrecht Ende des 19. Jahrhunderts erstritten, damit sich die Behörden mit Problemen, die der Bevölkerung unter den Nägeln brennen, befassen müssen – selbst dann, wenn diese es eigentlich nicht wollen.

Wenn also eine mit hoher Unterschriftenzahl in kürzester Zeit zustandgekommene Initiative die Streichung des Schulversuchsartikels im Volksschulgesetz, die Sicherung der bewährten Schulfächer und Jahrgangsziele und ein Referendumsrecht bei grundlegenden Schulveränderungen fordert, kann der Regierungsrat nicht verhindern, dass darüber abgestimmt wird.

Schade, dass Schwyz auch weiterhin den gewünschten direkten Austausch mit den Initianten verweigert mit der Auskunft: „*Nach erfolgter Einreichung, bzw. dem Zustandekommen einer Initiative besteht weder Anlass noch rechtliche Verpflichtung zu einer Aussprache mit dem Initiativkomitee*“. Warum fehlt der behördliche Wille zum sachlichen Gespräch? Wäre es doch durchaus effizient und im Interesse der Schwyzer Schule, zwischen Bildungsbehörden und Bevölkerung einen engen Austausch zu pflegen. Auch in vielen weiteren Kantonen wird der von oben herab erzwungene Schulumbau schwer kritisiert. Das Fiasko der ganzen Übung ist schon in Sichtweite.

Die bisherige Regelung, wonach der Erziehungsrat, der aus 7-9 vom Kantonsrat eingesetzten Parteivertretern besteht, allein über die Bildungszukunft des Kantons entscheiden konnte, ist als gescheitert zu betrachten. Es steht diesem kleinen Personenkreis nicht zu, die Volksschule in eigener Regie und nach höchst umstrittenen Vorgaben komplett umzukrempeln und den Systemwechsel mit dem Lehrplan 21 noch rechtlich zu zementieren. Durch die veränderten Schulstrukturen würde der Lehrerberuf fundamental weiter geschwächt, der Klassenunterricht aufgelöst, die Jahresziele und gut strukturierten Schulfächer würden abgeschafft.

Die permanenten Schulversuche und Schulreformen der letzten 20 Jahre zeigen bereits heute verheerende Wirkungen: Der Bildungsstand der Volksschul-Abgänger hat sich alarmierend verschlechtert und dies schlägt auf die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft durch. Nur mit der Initiativabstimmung können wir Bürger das Ruder noch herumreissen – damit die vom Volksschulgesetz garantierte gute Volksschule nicht schon bald nur noch eine ferne Erinnerung ist.